

Die Ratsmitglieder, der Außenminister Georgiens und der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs führten konstruktive Gespräche."

Auf seiner 4300. Sitzung am 21. März 2001 beschloss der Rat im Einklang mit seinem auf der 4299. Sitzung gefassten Beschluss, den Außenminister Georgiens einzuladen, bei der Erörterung des folgenden Punktes am Ratstisch Platz zu nehmen:

"Die Situation in Georgien

Schreiben des amtierenden Ständigen Vertreters der Ukraine bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 17. März 2001 (S/2001/242)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁷²:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die erfolgreiche Abhaltung des dritten Treffens über vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der georgischen und der abchasischen Seite am 15. und 16. März 2001 in Jalta (Ukraine) und die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen ihnen und nimmt Kenntnis von den dort unterzeichneten Dokumenten¹⁷³. Er hofft, dass die sich aus dem Treffen von Jalta ergebenden Maßnahmen zu einer Annäherung der Positionen der beiden Seiten führen und einen weiteren konstruktiven Dialog fördern werden, der auf die Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung des Konflikts gerichtet ist, einschließlich einer Regelung des politischen Status Abchasiens innerhalb des Staates Georgien sowie anderer Schlüsselfragen. Der Rat unterstreicht, welchen Beitrag die vertrauensbildenden Maßnahmen zu dem Friedensprozess leisten können, und würdigt die Anstrengungen, die die Regierung der Ukraine unternommen hat, um den Erfolg des Treffens von Jalta sicherzustellen.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, in enger Zusammenarbeit mit der russischen Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittler, mit der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die Kontakte zwischen der georgischen und der abchasischen Seite auf allen Ebenen zu verstärken.

Der Rat legt beiden Seiten nahe, sich mit neuem Engagement für den Friedensprozess einzusetzen. Der Rat nimmt Kenntnis von der Erklärung beider Seiten, dass sie bereit sind, günstige Bedingungen für die Fortsetzung des Friedensprozesses sicherzustellen, dass sie sich verpflichtet haben, keine Gewalt anzuwenden, und dass sie entschlossen sind, die Bemühungen um die Schaffung des erforderlichen Umfelds für die freiwillige Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in Sicherheit und Würde zu verstärken. Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von dem wichtigen Beitrag, den die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und die gemeinsame Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten weiterhin zur Stabilisierung der Lage in der Konfliktzone leisten.

Der Rat unterstreicht, dass die Abhaltung von sogenannten Lokalwahlen in Abchasien (Georgien) am 10. März 2001 unannehmbar ist und dass er sie als rechtswidrig und nicht hilfreich erachtet. Die Organisation dieser Wahlen stellt ein zusätzliches Hindernis für die Versuche dar, eine umfassende Regelung des Konflikts auf der Grundlage des Völkerrechts zu erreichen.

Der Rat betont, wie wichtig Verhandlungen über die politischen Kernfragen des Konflikts sind. In dieser Hinsicht sieht er mit Interesse der Unterrichtung durch den Generalsekretär über die Fortschritte bei der politischen Regelung entgegen, namentlich über den Stand des Entwurfs eines Papiers, das sein Sonderbeauftragter

¹⁷² S/PRST/2001/9.

¹⁷³ S/2001/242, Anlage.

den beiden Seiten vorzulegen beabsichtigt, wie aus Ziffer 16 seiner Resolution 1339 (2001) vom 31. Januar 2001 hervorgeht.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befasst bleiben und bekräftigt seine Entschlossenheit, den Friedensprozess voranzubringen."

Auf seiner nichtöffentlichen 4313. Sitzung am 24. April 2001 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4313. Sitzung am 24. April 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation in Georgien'.

Der Präsident lud den Minister für besondere Angelegenheiten Georgiens und den Vertreter Schwedens im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen sowie der Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme an der Sitzung ein.

Der Präsident lud im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen und mit Zustimmung des Rates Dieter Boden, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme ein.

Der Rat ließ sich von dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs unterrichten.

Die Ratsmitglieder, der Minister für besondere Angelegenheiten Georgiens, der Vertreter Schwedens, der im Namen der Europäischen Union und der assoziierten Staaten sprach, und der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs führten konstruktive Gespräche."

Auf seiner 4314. Sitzung am 24. April 2001 beschloss der Rat, den Minister für besondere Angelegenheiten Georgiens einzuladen, bei der Erörterung des Punktes "Die Situation in Georgien" am Ratsisch Platz zu nehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁷⁴:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien am 24. April 2001 im Einklang mit Ziffer 16 der Resolution 1339 (2001) vom 31. Januar 2001. Er begrüßt außerdem die Anwesenheit des Ministers für besondere Angelegenheiten Georgiens bei seiner Sitzung.

Der Rat betont, dass das weitere Ausbleiben von Fortschritten in Schlüsselfragen einer umfassenden Regelung des Konflikts in Abchasien (Georgien) unannehmbar ist. Er unterstreicht, dass baldige Verhandlungen über die politischen Kernfragen des Konflikts von entscheidender Bedeutung sind. Er unterstützt in diesem Zusammenhang mit Nachdruck die Anstrengungen des Sonderbeauftragten, die Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung auf der Grundlage der Ratsresolutionen zu fördern, die eine Regelung des politischen Status Abchasiens innerhalb des Staates Georgien einschließen muss.

Der Rat unterstützt insbesondere mit Nachdruck die Absicht des Sonderbeauftragten, in naher Zukunft den Entwurf eines Papiers vorzulegen, das konkrete Vorschläge an die Parteien bezüglich der Frage der Aufteilung der verfassungsmäßigen Kompetenzen zwischen Tiflis und Suchumi enthält. Er fordert alle Beteiligten auf, ihren Einfluss geltend zu machen, um diesen Prozess zu erleichtern.

¹⁷⁴ S/PRST/2001/12.